Justizministerialblatt
für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
Nr. 11 – 35. Jahrgang – Potsdam, 17. November 2025

Inhalt Seite

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Dienstordnung für Notarinnen und Notare
Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung
zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 17. Dezember 2021
vom 17. Oktober 2025
(04-2.3-3830/2024-001/001) 87

Kostenverfügung (KostVfg)
Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung
zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 22. September 2023
vom 26. Oktober 2025
(04-2.3-5607/2025-001/001) 87

Personalnachrichten 88

Ausschreibungen 88

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Dienstordnung für Notarinnen und Notare

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 17. Dezember 2021

Vom 17. Oktober 2025
(04-2.3-3830/2024-001/001)

I.

Die in der Anlage zur Allgemeinen Verfügung vom 17. Dezember 2021 (JMBl. 2022 S. 2) veröffentlichte Neufassung der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 5. Mai 2023 (JMBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

 Nach der Angabe zu § 14 wird die Angabe „§ 14a Elektronische Urkunden“ eingefügt.

2. In § 7 Absatz 2 Nummer 5 wird die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 5 NotAktVV“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 6 NotAktVV“ ersetzt.

3. Nach § 14 wird der folgende § 14a eingefügt:

 „§ 14a
 Elektronische Urkunden

 Auf elektronischen Urkunden kann eine grafische Wiedergabe des Amtssiegels abgebildet werden. In diesem Fall ist bei der grafischen Wiedergabe des Amtssiegels darauf hinzuweisen, dass allein die qualifizierte elektronische Signatur der Notarin oder des Notars maßgeblich ist.“

4. In der Anlage „Muster 1 (zu § 7)“ werden in der Anmerkung **) die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 5 NotAktVV“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 6 NotAktVV“ und in der Anmerkung ***) die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 4 NotAktVV“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 5 NotAktVV“ ersetzt.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Potsdam, den 17. Oktober 2025

Der Minister der Justiz und für Digitalisierung

Dr. Benjamin Grimm

Kostenverfügung (KostVfg)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 22. September 2023

Vom 26. Oktober 2025
(04-2.3-5607/2025-001/001)

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und die Landesjustizverwaltungen haben die bundeseinheitliche Änderung der Kostenverfügung (KostVfg) vereinbart. Die Kostenverfügung – Allgemeine Verfügung vom 22. September 2023 (JMBl. S. 142), die durch die Allgemeine Verfügung vom 23. Dezember 2024 (JMBl. 2025 S. 2) geändert worden ist – wird wie folgt geändert:

I.

1. In § 12 wird die Angabe „25.000“ durch die Angabe „10.000“ ersetzt.

2. In § 20 Absatz 1 Nummer 2 werden die Wörter „§ 12 Absatz 1 und 3 bis 6“ durch die Wörter „§ 12 Absatz 1 und 3 bis 7“ ersetzt.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. November 2025 in Kraft.

Potsdam, den 26. Oktober 2025

Der Minister der Justiz und für Digitalisierung
In Vertretung

Ernst Bürger

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:
zur **Richterin am Oberlandesgericht**: Richterin am Landgericht Sinah Stenzel in Brandenburg an der Havel; zur **Richterin am Landgericht**: Richterin Thuy Linh Nguyen-Schmid in Neuruppin; zur **Richterin**/zum **Richter**: Assessorin Tara Milena Kornbusch, Assessor Marvin Braatz; zum **Justizamtmann**: Justizoberinspektor Thomas Fischer in Lübben (Spreewald); zum **Justizoberinspektor**/zur **Justizoberinspektorin**: Justizinspektor Florian Kremser in Cottbus, Justizinspektorin Celin Köhler in Bad Freienwalde (Oder), Justizinspektorin Anne Kunert in Königs Wusterhausen, Justizinspektorin Marie-Luise Weißenborn in Königs Wusterhausen; zur **Sozialinspektorin**: Justizvollzugsamtsinspektorin Daniela Kock bei den Sozialen Diensten der Justiz des Landes Brandenburg in Cottbus

Versetzt:
Vorsitzender Richter am Landgericht Peter Reineke von Berlin nach Frankfurt (Oder); Justizvollzugsamtsinspektorin Adina Fingas zum Amtsgericht Luckenwalde

Ruhestand:
Richterin am Landgericht Susanne Jobst aus Potsdam; Justizamtsrätin Gisela Schäfer aus Brandenburg an der Havel; Justizamtsrätin Gesine Sondermann aus Königs Wusterhausen; Obergerichtsvollzieher Ralf Piera aus Bernau bei Berlin; Justizhauptsekretärin Marina Wunderlich aus Potsdam; Justizhauptsekretärin Astrid Näthe aus Brandenburg an der Havel

Staatsanwaltschaften

Ernannt:
zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)**: Assessorin Claudia Milotta in Neuruppin, Assessorin Jessica Stamer in Potsdam; zur **Amtsanwältin**: Justizinspektorin Lisa Hoppe in Frankfurt (Oder), Justizinspektorin Carolin Kamrath in Neuruppin

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:
zum **Präsidenten des Verwaltungsgerichts**: in Cottbus Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Fabian Eidtner aus Potsdam

Sozialgerichtsbarkeit

Ruhestand:
Richter am Sozialgericht Dr. Rainer Nomine aus Cottbus

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

I.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

– bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht

 eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Oberlandesgericht
 (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

– bei dem Amtsgericht Bad Freienwalde (Oder)

 eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht
 (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits in der ordentlichen Gerichtsbarkeit tätig sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2025** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

II.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

– bei der Staatsanwaltschaft Cottbus

 eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

– bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)

 eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen (§§ 78 ff. des Landesbeamtengesetzes) möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2025** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg
Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.